



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
S04 - Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Hagl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haushaltsvollzug 2023: Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Anschaffung dynamischer Fahrgastinformations-Anzeiger (DFI)

Sachverhalt:

Das Projekt Digitale Fahrgastanzeiger (DFI-Anzeiger) wurde in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und der MVV im Jahr 2021 geplant. Der ursprüngliche Vorschlag des Landratsamtes umfasste die Umsetzung von DFI-Anzeigern an C-, B- und A-Haltestellen im Gemeindegebiet. Aktuell werden DFI-Anzeiger an sechs Standorten an C-Haltestellen, sowie am Schulzentrum umgesetzt. Die Fertigstellung an fünf von sechs Standorten ist bis Ende des Jahres 2023 geplant, die Umsetzung am Standort vor dem S-Bahnhof wird wegen nicht vorliegendem Gestattungsvertrag der DB voraussichtlich erst in 2024 umgesetzt. An B- und A-Haltestellen werden keine DFI-Anzeiger angebracht.

Die ursprüngliche Planung der Finanzierung des Projekts erfolgte auf Basis der Grobkostenschätzung des Landratsamtes. Die Grobkostenschätzung differenzierte zwischen Kosten des Landratsamtes und Kosten der Gemeinde. Die Kosten des LRA zeigen die Höhe des Projektanteils, welcher vom LRA vollumfänglich gefördert wird. Diese Kosten müssen jedoch erstmal durch die Gemeinde getragen werden. Vermutlich wurde deshalb die Haushaltsstelle 2.79110.93510 „Beschaffung Digitale Fahrgastanzeigen/DFI“ zu niedrig angesetzt.

Die tatsächlichen Kosten der Beschaffung der DFI-Anzeiger inkl. Tiefbaukosten (ohne Netzanschlüsse) belaufen sich insgesamt auf 102.287,83 Euro. Die Förderung beträgt 81.830,26 Euro (80 % Förderung; der Zuwendungsbescheid liegt vor), weitere 14.914,71 Euro werden über das Landratsamt gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 5.542,85 Euro. Bei planmäßiger Umsetzung des Projekts können fünf von sechs Standorten im laufenden Jahr umgesetzt, abgerechnet und die Förderung abgerufen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:
ggf. für Varianten: _____

75.087,83 Euro (davon

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten: Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Förderung 80 % Förderquote (Fördermittelbescheid liegt vor), LRA 20 % Förderquote für vier von sechs Standorte
Gesamtsumme: 96.744,98 Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

JA

- jährlich ca. 5.900 Euro für Jahr 1 und 2 der Inbetriebnahme
- jährlich ca. 8.400 Euro ab Jahr 3 der Inbetriebnahme

Art der Folgekosten: Betriebskosten (Strom, Wartung, Instandhaltung, SIM-Karte
ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA (teilweise) für das Planjahr 2023 i.H.v. 27.200,00 Euro (Haushaltsausgaberesult aus 2022)

HHSt: 2.79110.93510

NEIN (teilweise) Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

- Minderausgaben bei HHSt 2.11410.96000 i.H.v. 10.000 Euro (Haushaltsausgaberesult aus 2022)
(Umweltschutz – Betriebstechn. Anlagen)
- Minderausgaben bei HHSt 2.23510.94520 i.H.v. 65.087,83 Euro
(OvTG „Erweiterung-, Um- und Ausbau Technik“)

erfolgen.

Sofern die Kassenwirksamkeit für eine Teilrechnung nicht im Haushaltsjahr 2023 erfolgen sollte, sind die dafür notwendigen Deckungsmittel im nächsten Haushaltsplan für das Jahr 2024 auf HHSt. 2.79110.93510 einzustellen.

Stellungnahmen:

Im Haushalt 2023 stehen auf HHSt. 2.79110.93510 – Beschaffung Digitale Fahrgastanzeigen/DFI Haushaltsausgaberesult i.H.v. 27.200 Euro zur Verfügung.

Da versehentlich der „Eigenanteil“ der Gemeinde Gauting eingestellt wurde, sind noch weitere Haushaltsmittel zum Erwerb der DFI-Anzeiger notwendig. Die Ausgaben gemäß „Bruttoprinzip“ können durch Minderausgaben vollumfänglich gedeckt werden.

Haushaltsrechtlich erfolgt die Zurverfügungstellung der überplanmäßigen Deckungsmittel (im Vollzug der Maßnahmen) erst bei vollständiger Ausschöpfung der vorhandenen Deckungsmittel. Sofern die Maßnahmen zwar im Haushaltsjahr 2023 vollständig abgeschlossen werden, jedoch nicht vollumfänglich kassenwirksam werden, sei darauf hingewiesen, dass die Zurverfügungstellung überplanmäßiger Deckungsmittel nicht übertragbar sind und deshalb ggf. für das Haushaltsjahr 2024 „neue Deckungsmittel“ zur Verausgabung anzumelden sind.

Gez. Stefan Hagl / GBL 4 – Kämmerer / 13.09.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0534/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die im Haushaltsjahr 2023 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für die Anschaffung dynamischer Fahrgastinformationsanzeiger (DFI-Anzeiger) bereitzustellen. Die Deckung erfolgt über die überplanmäßige Mittelbereitstellung aufgrund Minderausgaben bei
 - a) HHSt 2.11410.96000 Umweltschutz – Betriebstechn. Anlagen
Haushaltsausgaberes i.H.v. 10.000 Euro und
 - b) HHSt. 2.23510.94520 OvTG „Erweiterung-, Um- und Ausbau Technik“
Minderausgaben i.H.v. 65.087,83 Euro.

Gauting, 18.09.2023

Unterschrift